

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2265/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	SA 204 (Eilantrag): Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS), Einsatz von Raumlufreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	20.10.2020	
Verfasser	Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme/ Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - SA 204 – Eilantrag: Aktiver und passiver Schutz vor Corona - Schreiben LRA FFB vom 09.10.2020 an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen - Schreiben Umweltbundesamt vom 12.08.2020 „Das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmaßnahmen reduzieren - Ergebnisprotokoll der Expertengespräche zum Thema „Lüften“ in Schulen vom 14.09.2020 und 22.09.2020 (Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz) - BMWi – 500 Mio. Euro für Raumluftechnische Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten zur Eindämmung des Corona-Virus - Bericht der Universität der Bundeswehr München: „Können mobile Raumlufreiniger eine indirekte SARS-CoV-2 Infektionsgefahr durch Aerosole wirksam reduzieren?“
----------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sehr zeitnah den Aufwand (sowie die Folgekosten) zu prüfen, alle Unterrichts-, Gruppen- oder Seminarräume städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS) mit Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14 auszustatten, die nicht schon jetzt durch geeignete Anlagen pandemietauglich be- und entlüftet werden können oder, soweit gekannt, alternative Möglichkeiten zu einem verbesserten Infektionsschutz in diesen Räumen darzustellen. Ferner sollte geprüft werden, ob für solche Anschaffungen Fördergelder aus den diversen Corona-Hilfspaketen abgerufen werden können. Der Prüfungsprozess hat schnellstens zu erfolgen, so dass ein Einsatz der Geräte kurzfristig als quasi Sofortmaßnahme ermöglicht wird!
2. In einem zweiten Schritt berichtet die Stadtverwaltung im ISJS-Ausschuss, welche Maßnahmen über die getroffenen Sofortmaßnahmen hinaus langfristig zum Schutz vor Corona in den städtischen Einrichtungen erforderlich werden (z. B. Einbau/Umbau von Lüftungsanlagen, etc.) und schlägt dem Stadtrat zur Entscheidung eine geeignete Maßnahmenabfolge vor.

Alternativer Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt weiterhin zu prüfen, welche Maßnahmen über die Stoßlüftung hinaus ergriffen werden können, um das Infektionsrisiko in den Räumen so weit als möglich zu senken. Sobald es hierzu neue Erkenntnisse gibt, wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat berichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine „Corona-gerechte“ Um- und Aufrüstung der vorhandenen raumluftechnischen Anlagen möglich bzw. notwendig ist und inwieweit hierfür Fördergelder abgerufen werden können.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			1,75	Mio. €
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag 204 gliedert sich in folgende Punkte:

1. Die Stadtverwaltung berichtet kurz über die angesichts der Corona-Pandemie bisher erfolgten bzw. angedachten Maßnahmen „aktiv“ und „passiv“, betreffend für alle Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sehr zeitnah den Aufwand (sowie die Folgekosten) zu prüfen, alle Unterrichts-, Gruppen- oder Seminarräume städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS) mit Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14 auszustatten, die nicht schon jetzt durch geeignete Anlagen pandemietauglich be- und entlüftet werden können oder, soweit bekannt, alternative Möglichkeiten zu einem verbesserten Infektionsschutz in diesen Räumen darzustellen. Ferner sollte geprüft werden, ob für solche Anschaffungen Fördergelder aus den diversen Corona-Hilfspaketen abgerufen werden können. Der Prüfungsprozess hat schnellstens zu erfolgen, so dass ein Einsatz der Geräte kurzfristig als quasi Sofortmaßnahme ermöglicht wird!
3. In einem zweiten Schritt berichtet die Stadtverwaltung im ISJS-Ausschuss, welche Maßnahmen über die getroffenen Sofortmaßnahmen hinaus langfristig zum Schutz vor Corona in den städtischen Einrichtungen erforderlich werden (z. B. Einbau/Umbau von Lüftungsanlagen, etc.) und schlägt dem Stadtrat zur Entscheidung eine geeignete Maßnahmenabfolge vor.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:Auszug aus dem „Rahmenhygieneplan Schulen“ vom 05.10.2020

4.3.2 Lüften

... Mindestens **alle 45 min** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (**mindestens 5 min**) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Ist eine solche Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Bei Räumen ohne zu öffnende Fenster oder mit raumluftechnischen Anlagen ohne oder mit zu geringer Frischluftzufuhr hat die Schulleitung mit dem zuständigen Sachaufwandsträger geeignete Maßnahmen zu treffen (z. B. zeitweise Öffnung an sich verschlossener Fenster). Grundsätzlich sollten raumluftechnische Anlagen mit möglichst hohem Frischluftanteil betrieben werden. ...

und

Auszug aus „Rahmen-Hygieneplan Corona für KiTas“ vom 01.09.2020

4 Belüftung

... Die Räume sollen **stündlich** mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für **mindestens 10 Minuten** gelüftet werden. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Eine ausreichende Belüftung kann durch vollständig geöffnete Fenster (Querlüftung) oder durch Raumlufotechnische Anlagen (RLT, Lüftungsanlage) sichergestellt werden. Bei Vorhandensein von RLT-Anlagen muss geprüft und sichergestellt werden, dass eine potentielle Weiterverbreitung von Krankheitserregern über die Lüftungsanlage ausgeschlossen ist. Dies hängt unter anderem von der Art und dem Betrieb der vorhandenen Lüftungsanlage ab. Eine regelmäßige Wartung und ein bestimmungsgemäßer Betrieb werden vorausgesetzt, eine Umluftbeimengung sollte ausgeschlossen sein. Die technischen Details (Filterung, Umluftanteil, Fortluftführung etc.) müssen in die Gefährdungsbeurteilung miteinbezogen werden. Von einer generellen Abschaltung von RLT-Anlagen wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

Zu Punkt 1 des Sachantrags:

In den Sommerferien wurde eine Bestandsüberprüfung der Lüftungsmöglichkeiten in den Aufenthaltsräumen an Schulen und KiTas durchgeführt. Die Überprüfung ergab, dass alle Aufenthaltsräume über eine ausreichende Anzahl zu öffnender Fenster verfügen. Zudem wurden die Lüftungsanlagen, sofern nicht schon erfolgt, auf 100% Frischluftbetrieb umgestellt.

⇒ **Fazit:**

Die Anforderungen der Rahmenhygienepläne werden überall eingehalten.

Zu Punkt 2 des Sachantrags:

Die Prüfung des Marktes für Raumlufreiniger gestaltet sich äußerst schwierig. Dies liegt v. a. daran, dass es bisher keine anerkannten und standardisierten Prüfverfahren für diese Geräte gibt. Dies hat zur Folge, dass die stark variierenden Angaben der Hersteller hinsichtlich Wirkungsgrad, Leistungsaufnahme und Geräuschpegel nur bedingt aussagekräftig sind bzw. gewertet werden können.

Auch die Regierung hat sich bislang nicht geäußert, welche der angebotenen Gerätetypen

- Mehrstufiges Filtersystem ohne jegliche Nachbehandlung
- Mehrstufiges Filtersystem mit thermischer Nachbehandlung
- Mehrstufiges Filtersystem mit UV-Nachbehandlung
- Raumlufreiniger auf Ozonbasis

zu empfehlen sind.

Die Preisspanne für einen Raumlufreiniger, der ein Klassenzimmer mit ca. 60-70 m² bzw. einen Aufenthaltsraum reinigen kann, liegt zwischen 1.500,- und 5.000,- €. Die Anschaffungskosten für Luftreiniger in allen Aufenthaltsräumen (ca. 200 Räume) in unseren vier Schulen liegen dadurch bei etwa einer $\frac{3}{4}$ Mio. Euro.

Ob ein Gerät aufgrund der Geräuschentwicklung in der Praxis dauerhaft im Unterricht eingesetzt werden kann und dadurch den gewünschten Reinigungseffekt bringt, ist derzeit noch nicht ausreichend erprobt.

Im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen wurde im letzten Jahr die Elektroinstallation überprüft. An allen Schulen mit Ausnahme der GS Mitte ist die Installation zu ertüchtigen, bevor weitere Verbraucher angeschlossen werden können. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei etwa 1 Mio. Euro.

Luftreinigungsgeräte können einzelne Stoffe aus der Raumluft filtern. Es ist aber noch nicht abschließend untersucht, inwieweit bei der Reinigung/Nachbehandlung der Luft nicht vorhersagbare Sekundärverbindungen entstehen, die gesundheitlich erst bewertet werden müssen.

Die CO₂-Konzentration in den Räumen kann trotz des Einsatzes von Luftreinigern nur durch regelmäßiges Stoßlüften auf einem hygienisch unbedenklichen Wert gehalten werden.

Das Landratsamt FFB hat mit Schreiben vom 09.10.2020 die Schulleitungen der weiterführenden Schulen informiert, dass von der Aufstellung von Luftreinigern derzeit abgeraten wird. (Schreiben einschl. Anlagen sind im Anhang beigefügt)

Der Bund hat zum 20.10.2020 ein Förderprogramm über 500 Mio. Euro zur Coronagerechten Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten aufgelegt. Die Förderung der Neuanschaffung von Raumluftreinigern ist hier nicht vorgesehen (s. Anhang). Andere Programme, die die Anschaffung der Luftreiniger fördern, sind bislang nicht bekannt.